

99071002000000

Sprachförderung Kolibri beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1521/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071002000000
Leistungsbezeichnung I	Sprachförderung Kolibri beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprachförderung Kolibri beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	VwV Kolibri
Teaser	Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen besuchen, können Sprachfördermaßnahmen erhalten, die auf die alltagsintegrierte Sprachbildung aufbauen.
Volltext	Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen besuchen, können Sprachfördermaßnahmen erhalten, die auf die alltagsintegrierte Sprachbildung aufbauen. Dazu stehen zwei Förderwege zur Verfügung: • die Intensive Sprachförderung plus (ISF+) in Kleingruppen ab einem Alter von zwei Jahren und sieben Monaten gemäß Orientierungsrahmen zur Durchführung der Intensiven Sprachförderung plus, sowie • die Sprachförderung nach dem Rahmenplan „Singen-Bewegen-Sprechen im Kindergarten“ der SBS-Bildungskooperation für Kinder ab dem 3. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung der Rhythmik Zuwendungsempfänger für die Sprachfördermaßnahme ISF+ in allen drei Kindergartenjahren können sein: • kommunale und freie Träger im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 KiTaG von Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 KiTaG, • geeignete andere juristische Personen (zum Beispiel gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine), • geeignete Gesellschaften des bürgerlichen Rechts

Modul

Sachverhalt

(zum Beispiel Kinder- und Familienzentren, Mütter- und Familienzentren),

- die Stelle nach Nummer 4.4.3.3. Die im zweiten und dritten Spiegelstrich Genannten müssen ihre Eignung durch eine Bestätigung des Kindergartenträgers über eine enge Kooperation mit einem Kindergarten nachweisen

Bei Sprachfördermaßnahmen nach dem Förderweg ISF+ können Sprachfördergruppen aus drei bis zu sieben Kindern mit 2.200 € je Kindergartenjahr und Sprachfördergruppen mit bis zu zwei Kindern mit 1.200 € bezuschusst werden.

Für Sprachfördermaßnahmen nach dem Förderweg SBS kann pro Sprachfördergruppe eine Zuwendung in Höhe von 2.200 € je Kindergartenjahr erhalten werden.

Erforderliche Unterlagen

Zustimmungserklärung zur Teilnahme des Kindes an einer Sprachfördermaßnahme sowie die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Erziehungsberechtigten

Voraussetzungen

- Die Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, die eine Sprachfördergruppe bilden kann.
- Die pädagogische Fachkraft hat einen zusätzlichen intensiven Sprachförderbedarf festgestellt oder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung der Kinder wurde ein Bedarf an intensiver Sprachförderung festgestellt.
- Die Sprachfördermaßnahme ISF+ wird von einer qualifizierten Sprachförderkraft durchgeführt.
- Die Sprachfördermaßnahme SBS wird von einer zertifizierten musikpädagogischen Fachkraft in Kooperation mit einer pädagogischen Fachkraft oder qualifizierten Sprachförderkraft durchgeführt.
- Die Eltern der Kinder sind mit der Sprachförderung einverstanden.
- Die intensive Sprachförderung im Förderweg ISF+ (Intensive plus) umfasst mindestens 120 Zeitstunden, bei Gruppen mit weniger als drei Kindern mindestens 100 Zeitstunden, pro Kindergartenjahr und Fördergruppe. Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der SBS-Bildungsk Kooperation

Modul	Sachverhalt
	(Singen-Bewegen-Sprechen) betragen 36 Zeitstunden jährlich pro Kindergartenjahr und Fördergruppe.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Zuwendung muss der Träger der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der zuständigen Stelle (L-Bank) schriftlich mit dem vorgesehenen Formular beantragen. Dieser erhält über die Bewilligung oder die Ablehnung der Zuwendung einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Antragsaufkommen.
Frist	30. November des jeweiligen Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen den Ablehnungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	